

Sondernutzungsrichtlinie für die Nürnberger Altstadt Zonenübersichtsplan Altstadt

ZEICHENERKLÄRUNG

Ensembleschutzgebiet Altstadt nach dem Bayerischen Denkmalschutz-



Stadtbildprägende Plätze und Bereiche von besonderer städtebaulicher Bedeutung, meist im Umfeld von bedeutenden Baudenkmälern und/oder hoher Denkmaldichte, Blickachsen, hohe Fußgängerfrequenz,



Wichtige und stark frequentierte Verbindungen innerhalb der Altstadt und Zugänge in die Altstadt, auch Einzeldenkmäler befinden sich hier

STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG

PLANUNG ÖFFENTLICHER RAUM

ABTELLING		gez. Leibl	NURNBERG, 19.08.2019 gez. Dengler		
SACHGEBIET BEARBEITUNG		gez. Wenninger			
		gez. Wenninger/ Lindner-Rosner/ Iser			
BESCHLUSS S	tactrat				
M = 1: 5000		PLAN-NR, 05 / 2019	DENGLER AMTSLEITER		
			ÄNDERUN	IGEN	
DATUM	BEARB.	OBJEKT	DATUM	BEARB.	OBJEKT
_		<u> </u>			

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung Darstellung der Flurkarte als Eigentumnachweis nicht geeignet.

<u>i</u> Impressum

Herausgeberin: Stadt Nürnberg, Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat

Redaktion: Wirtschaftsförderung Nürnberg Gestaltung: alphabetique Werbeagentur oHG

Druck: noris inklusion GmbH

Auflage: 2.000 Exemplare, April 2023



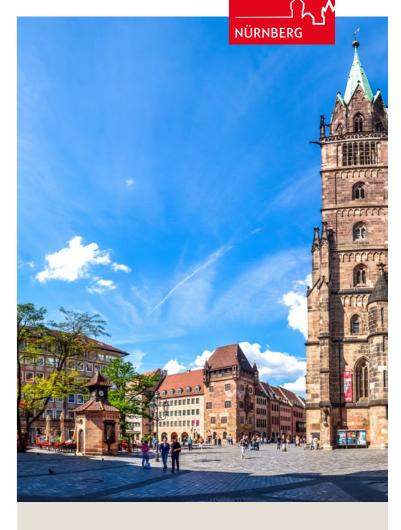
Wirtschaftsförderung Nürnberg

Kontakt

Beratung und Genehmigung Dienstleistungsbüro Veranstaltungen Tel.: 09 11 / 2 31-75 00

Beratung

Wirtschaftsförderung Nürnberg Tel.: 09 11 / 2 31-29 98



Sondernutzung in Nürnbergs Altstadt

Sondernutzungsrichtlinie **Altstadt**

Mit der Richtlinie werden die Sondernutzungen im öffentlichen Raum der Altstadt geordnet. Ziele sind, die Laufwege zu verbessern und das Erscheinungsbild attraktiver zu gestalten.

Zonen der Nürnberger Altstadt

Alle Details zum Zonenübersichtsplan der Altstadt finden Sie auf der Rückseite.

Zone 1

Stadtbildprägende Plätze und Bereiche von besonderer städtebaulicher Bedeutung

Zone 2

Wichtige und stark frequentierte Verbindungen und Zugänge innerhalb der Altstadt

Altstadt

Altstadt außer Zone 1 und 2



Innerhalb dieser Zone nicht zulässig

Die wichtigsten Regelungen auf einen Blick:

Klappständer / Dreieckständer

Plakatwerbung

Symbolwerbung

nicht zulässig in der

gesamten Altstadt,

 $\times \times \times$

Ausnahme: Wahlwerbung

("Kundenstopper"),

auch Speisekarten

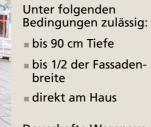












Dauerhafte Warenausstellung zulässig in der gesamten Altstadt



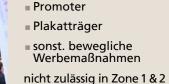
Kurzfristige Warenausstellung für max. 3 Tage zulässig, nicht in Zone 1















Die gesamte Sondernutzungsrichtlinie Altstadt und weitere Informationen erhalten Sie unter

www.liegenschaftsamt.nuernberg.de





Neu-Beantragung ist in der gesamten Altstadt nicht zulässig, Ausnahme: Im Rahmen von Geschäfts- und Ladenumbauten in der gesamten Altstadt zulässig.





Bestandsschutz!



In der gesamten Altstadt zulässig: einzelne Pflanzgefäße, keine Einfriedungen





